

Antrag

der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Willi Brase, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Caren Marks, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Zur „Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher“ hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner im letzten Jahr ein von der Prognos AG erstelltes Gutachten veröffentlicht. Selbst die Ergebnisse ihres eigenen – methodisch nicht unumstrittenen – Gutachtens müsste die Bundesverbraucherschutzministerin zum Handeln veranlassen.

Nach den Ergebnissen des Gutachtens ist ein mündiger und selbstbestimmter Konsum für durchschnittliche Verbraucherinnen und Verbraucher oft nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Um so genannte vulnerable Verbraucherinnen und Verbraucher in besonderen Lebenslagen (z. B. Kinder, Senioren oder Allergiker) steht es noch schlechter: Diese bedürften eines stärkeren Schutzes, der „traditionell“ eine „staatliche Aufgabe“ sei. Im Bereich des Finanzmarktes konstatiert das Gutachten einen besonderen verbraucherpolitischen Handlungsbedarf vor allem in schwierigen Lebenssituationen. In neuen Teilmärkten wie funktionellen Lebensmitteln oder der digitalen Welt kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Marktmacht stark zu Ungunsten der Verbraucher verschoben ist. Das Gutachten fordert unter anderem eine Stärkung der Verbraucherschutzorganisationen und die Einrichtung von Schlichtungsstellen.

2. Es ist nicht erkennbar, dass die Bundesregierung konkrete Maßnahmen aus dem Gutachten abgeleitet hat. Ausdrücklich im Gutachten angesprochene Probleme wie zum Beispiel der mangelnde Zugang zu Girokonten für bestimmte Verbrauchergruppen bleiben – trotz markiger Sprüche der Bundesverbraucherschutzministerin – folgenlos.
3. Zwar kündigt die Bundesverbraucherschutzministerin regelmäßig Maßnahmen an, wenn wieder einmal ein verbraucherpolitischer Skandal in den Medien hochkommt. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung bleiben aber auf halbem Weg stehen oder sind Placebos: Sie beruhigen die öffentliche Diskussion, wirken aber nicht. So zum Beispiel bei der Verbraucherinformation über Täuschungen bei Lebensmitteln, wo die Hürden zur Information der Öffentlichkeit nach wie vor zu hoch sind. Oder bei der Kontrolle des Grauen Kapitalmarkts, deren Aufsicht den kommunalen Gewerbeämtern übertragen wird, obwohl die Bundesregierung weiß, dass die klammen Kommunen das

nicht leisten können. Oder bei Produktinformationsblättern im Bereich Finanzdienstleistungen, wo die Kennziffern über die Kosten eines Produktes nicht standardisiert werden, so dass Vergleichbarkeit weiterhin kaum möglich ist. Oder beim Thema Schlichtung, wo sich die Bundesregierung in Brüssel nicht für eine verpflichtende Teilnahme der Wirtschaft einsetzt. Oder im Bereich Datenschutz, wo die Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner und der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich zwar gegen die Sozialen Netzwerke wettern, aber bei den Verhandlungen über die EU-Datenschutzgrundverordnung in Brüssel Prinzipien wie Datensparsamkeit und den Einwilligungsvorbehalt aufweichen wollen. Oder bei der Finanzierung der Stiftung Warentest, wo sie erst die Zuwendungen zusammenkürzt, um dann zwei Jahre später die Zuwendung mit Hilfe einer „Stiftung Finanzdienstleistungen“ wieder aufzustocken.

4. Die Bundesregierung hat keine systematische Strategie zur Verbesserung der Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland. Sie geht in ihrer Verbraucherpolitik weiterhin davon aus, dass der einzelne Verbraucher jederzeit und überall in der Lage ist, alle vorhandenen Informationen wahrzunehmen, einzuordnen und auf dieser Grundlage die für ihn optimale Entscheidung zu treffen. Hierbei setzt die Bundesregierung voraus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch den größten Informationswirrwarr durchblicken und sehr komplexe Informationen bewerten können. Die Erkenntnisse der Verbraucherforschung zeigen, dass das leider nicht der Realität entspricht.
5. Verbraucherpolitik muss sich stattdessen auf den „realen Verbraucher“ ausrichten und ihn in seinem Alltag abholen. Verbraucherpolitische Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit und Effektivität im Verbraucheralltag untersucht werden. Die Bundesregierung muss mittels eines Verbraucherchecks die Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf das Verhalten der jeweiligen Verbraucherinnen und Verbraucher und das Funktionieren von Märkten prüfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. endlich Konsequenzen aus der durch die jüngsten Lebensmittelskandale und im Gutachten „Zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher“ erneut sichtbar gewordenen Markttransparenz und dem ungleichen Kräfteverhältnis zwischen Verbrauchern und Anbietern zu ziehen;
2. mit einem Vorschlag zur Änderungen des Verbraucherinformationsrechts mit dem Ziel einer grundsätzlichen Veröffentlichung amtlicher Kontrollergebnisse einen ersten Schritt zu mehr Markttransparenz zu tun;
3. zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gemeinsam mit den Ländern ein Konzept zur Verbesserung, Vereinheitlichung und zum Ausbau der Marktüberwachung zu erarbeiten und dabei Möglichkeiten zur Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten zu entwickeln;
4. das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ nach einem Realitätscheck weiterentwickeln und verbraucherpolitische Maßnahmen auf die Bedürfnisse und Probleme der „realen Verbraucher“ auszurichten;
5. verbraucherpolitischen Maßnahmen eine auf die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher fokussierte, realistische Einschätzung über das Funktionieren von Märkten und das Zustandekommen von Konsumententscheidungen zugrunde zu legen;
6. unter Einbeziehung der Verbraucherforschung und der Erkenntnisse der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) Kriterien für „gute“, d. h. sinnvolle, verständliche und hilfreiche Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erarbeiten und bestehende Informationsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen;

7. zu prüfen, wo der Einsatz anderer Instrumente wie z. B. verbraucherfreundlicher Voreinstellungen die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt erleichtern kann;
8. die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, ihr Verhalten und das Funktionieren der Märkte systematisch zu prüfen (Verbrauchercheck); hierfür muss die Bundesregierung Indikatoren einer verbrauchergerechten Regulierung entwickeln, ausreichende personelle Ressourcen bereitstellen und die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung entsprechend anpassen;
9. die Voraussetzungen für eine evidenz- und forschungsbasierte Verbraucherpolitik zu schaffen und hierfür Vorschläge für einen Ausbau der Verbraucherschutzforschung vorzulegen. Dazu gehört sowohl die Einrichtung eines Sachverständigenrates für Verbraucherfragen als auch die kontinuierliche repräsentative Beobachtung von Märkten mit Hilfe eines Verbraucherpanels;
10. Marktwächter bei den Verbraucherzentralen und ihrem Bundesverband einzurichten, die in den Bereichen Finanzmarkt, Energie, Gesundheit und digitale Welt die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Augenhöhe bringen und die Aufsichtsbehörden unterstützen;
11. endlich nachhaltig wirksame Vorschläge für bezahlbare Energie und gegen Energiearmut vorzulegen;
12. endlich Vorschläge für bezahlbare Mieten und bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt vorzulegen und Maßnahmen zur Begrenzung der Kostensteigerungen bei der so genannten zweiten Miete zu ergreifen;
13. endlich eine verkehrsträgerübergreifende Schlichtungsstelle für alle Verkehrsträger einschließlich der Luftverkehrsgesellschaften einzurichten;
14. für Fahrgäste des Busfernverkehrs ähnlich strenge Fahrgastrechte vorzuschlagen, wie sie bereits im Eisenbahnverkehr bestehen;
15. sich bei den Verhandlungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung dafür einzusetzen, dass Datenschutzprinzipien, wie Datensparsamkeit, Erforderlichkeit, und die Zweckbindung von Daten gewährleistet werden, am Grundsatz des Verbots mit Erlaubnisvorbehalts festgehalten wird, die Grundsätze „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ verankert werden und schlagkräftige Regelungen zur Profilbildung und zum Schutz Minderjähriger Eingang finden;
16. sich auf EU-Ebene für die Einführung einer Nährwert-Kennzeichnung mit Ampelfarben auf Fertiggerichten einzusetzen;
17. die Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern und kurzfristig folgende Gesetzesvorschläge vorzulegen:
 - a) ein gesetzgeberisches Gesamtkonzept für einen verbraucherfreundlichen Finanzmarkt, das
 - keinen Akteur, kein Produkt und keinen Vertriebsweg mehr ohne Aufsicht lässt,
 - die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausdrücklich mit der Aufgabe des kollektiven Verbraucherschutzes beauftragt,
 - den Grauen Kapitalmarkt der Aufsicht der BaFin unterstellt und dabei berufsspezifische Besonderheiten der Finanzanlagenvermittler über eine eingeschränkte Anwendung des Kreditwesengesetzes berücksichtigt,

- den Test von Beratungsleistungen (so genanntes Mystery-Shopping) durch die Aufsichtsbehörden im Einvernehmen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ermöglicht,
 - Produktinformationsblätter in Form und Inhalt standardisiert und dabei die Kostenkennziffern vereinheitlicht, so dass die Verbraucherinnen und Verbraucher endlich verständliche und miteinander vergleichbare Informationen über Finanzprodukte erhalten,
 - die provisionsunabhängige Honorarberatung zu einer echten Alternative ausbaut und hierfür auch den Versicherungsbereich einbezieht und die Anbieter von Finanzprodukten zur Einführung von Nettotarifen verpflichtet,
 - die Kreditinstitute verpflichtet, ein Girokonto auf Guthabenbasis für alle zu den üblichen Konditionen anzubieten,
 - vereinbarte Dispozinsen bei 8 Prozent über dem Basiszinssatz deckelt,
 - die Kosten der Verbraucher für eine Barabhebung an Geldautomaten bei 2 Euro deckelt und
 - einen Finanzmarktwächter bei den Verbraucherorganisationen einrichtet;
- b) ein gesetzgeberisches Gesamtkonzept für mehr Verbraucherschutz im Gesundheitsmarkt, das
- die Patientenrechte tatsächlich verbessert und dabei u. a. auch Beteiligungsrechte für Verbraucher- und Patientenorganisationen fest schreibt,
 - die Unabhängige Patientenberatung institutionalisiert und die Finanzierung regelt,
 - die Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) mit Hilfe der auf Bundestagsdrucksache 17/9061 vorgeschlagenen Maßnahmen wirksam eindämmt;
- c) einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der kollektiven Rechtsdurchsetzung durch die Verbraucherorganisationen, zum Beispiel im Bereich der Kontrolle von datenschutzrechtlichen Einwilligungen in Allgemeine Geschäftsbedingungen;
- d) einen abgestimmten Gesetzentwurf der Bundesregierung, um eine angemessene Begrenzung des Streitwerts bei einmaligen Urheberrechtsverstößen durch Private zu erreichen, um so die im Zuge einer Abmahnung anfallenden Kosten künftig auf ein verhältnismäßiges Maß zu beschränken;
- e) einen Entwurf für eine strengere Regulierung von Inkassounternehmen;
- f) einen Vorschlag zur wirksamen Eindämmung von unerwünschter Telefonwerbung;
- g) eine Regelung, die einen Anteil in Höhe von 20 Prozent der vom Bundeskartellamt verhängten Geldbußen wegen Kartellrechtsverstößen zweckgebunden zur Finanzierung der Verbraucherarbeit zur Verfügung stellt;
- h) einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Restaurant-Barometers mit Ampelfarben zur Kennzeichnung der Betriebshygiene, um die Beschlüsse der 8. Verbraucherschutzministerkonferenz umzusetzen;

- i) einen Entwurf zur Abschaffung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz, damit der Bund die Länder beim Ausbau der Schulverpflegung in Ganztagschulen unterstützen kann.

Berlin, den 12. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

